



Gemeindeamt Pilgersdorf

7441 Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 2
☎ (02616) 7702, FAX (02616) 7702-20
E-mail: post@pilgersdorf.bgld.gv.at

Pilgersdorf, am 19.12.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf vom 18.12.2024

über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr** für die Ortsverwaltungsteile Pilgersdorf, Bubendorf, Deutsch Gerisdorf, Salmansdorf, Lebenbrunn und Steinbach:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idGF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der **Kanalisationsanlagen Pilgersdorf, Bubendorf, Deutsch Gerisdorf, Salmansdorf, Steinbach und Lebenbrunn** und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit **1,22 Euro pro m² Berechnungsfläche** gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden am 30. Juni und 30. November je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.03.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister


(Ewald Bürger)



Aushang: 19.12.2024
Abnahme: 03.01.2025